

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Mit Nr. 115 schließt das 3. Vierteljahr des Abonnements auf die „Weißeritz-Beitung“ und ein neues Abonnement beginnt. In ihrem eigenen Interesse ersuchen wir alle unsere geehrten Abonnenten, die die Zeitung durch die Post beziehen, um schleunigste Erneuerung des Abonnements, damit in der Zusendung eine Unterbrechung nicht eintrete.

Bei allen unsern übrigen Lesern nehmen wir stillschweigend eine Verlängerung des Abonnements an, und werden wir mit der Zusendung in bisheriger Weise fortfahren.

Dippoldiswalde.

Die Redaktion der „Weißeritz-Beitung“.

Amtlicher Theil.

Montag und Dienstag, den 9. und 10. Oktober dds. Js.,

von Vormittags 9 Uhr an,

sollen in dem, zum Nachlaß der Clara verw. Schöne hier gehörigen, kleine Wassergasse Nr. 60 gelegenen Hausgrundstücke die zu demselben Nachlasse gehörigen, noch vorhandenen Mobilien, ferner ein neuer Spazierschlitten, das zum Betriebe der Stellmacherei nöthige Handwerkszeug, fertige und halbfertige Stellmacherarbeiten, Farben- und Kuchholz-Vorräthe gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände hängt im hiesigen Rathhaus und am Gerichtsbret aus.

Dippoldiswalde, am 26. September 1882.

Königliches Amtsgericht.
Klimmer.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Vergangenen Sonntag, den 24. Sept., feierte der hiesige Turnverein sein Abturnen; dasselbe wurde besonders ausgezeichnet durch die Anwesenheit des Gauturnwarts, Herrn Oberlehrer Richter-Dresden, und einer Anzahl Borturner aus dem Gau. Die Witterung war ungünstig, weshalb Nachmittags 3 Uhr nur ein kurzer Auszug vom Vereinslokal, Gasthof zum „Stern“, bis zur Turnhalle stattfand. An diesem nahm auch eine Anzahl von auswärtigen Turnern, sowie der Herr Gauturnwart theil. In der Turnhalle fand zunächst ein Turnen mit Eisenstäben statt, worauf Geräthübungen mit einmaligem Wechsel folgten; bei dieser Gelegenheit hielt der Gauturnwart eine außerordentliche Gauvorturnerstunde ab. Die Gauvorturnerschaft turnte zunächst mit 7 Theilnehmern am Neck und dann mit 11 Theilnehmern am Barren und bot gar viel des Anregenden. Hierauf folgte an denselben Geräthen das Kürturnen, bei welchem eine Anzahl Gipfelübungen zur Darstellung kamen. Es ist uns eine besondere Freude, über die Leistungen des hiesigen Vereins am Sonntag ein streng sachmännisches Urtheil von auswärts mittheilen zu können. Die 4 Eisenstabübungen waren gut ausgewählt und gut geordnet. Sie entsprachen der Schwierigkeit nach der 3. Stufe. Die Ausführung verrieth seitens des Leiters und der Turner

großen Fleiß und große Ausdauer. Die Darstellung der komplizirten Übungen war deshalb eine sichere und nur wenig Falsches oder Schlechtes zu bemerken. Der militärische Ruck und Zuck hob die ganze Leistung zu einer „recht guten“. — Möge der Turnverein auf der betretenen Bahn rüstig weiter schreiten! Der Abend vereinigte die hiesigen Turner mit ihren auswärtigen Gästen im „Stern“ zu einem solennen Ball, welcher die Theilnehmer in animirter Stimmung bis in die Morgenstunden zusammenhielt.

— **Geldbriefe an Soldaten.** Die für gewöhnliche Briefe an Militärpersonen bis zum Feldwebel oder Wachtmeister aufwärts zugestandene Portofreiheit im Reichsgebiet giebt vielfach, namentlich in ländlichen Kreisen, Veranlassung, daß auch kleinere Werthbeträge in Briefen an Soldaten unter Werthdeklarationen verschickt werden, ohne daß die Absender berücksichtigten, daß Briefe mit Werthangabe (Geldbriefe) an Soldaten u. s. w. keine Portofreiheit genießen, vielmehr der vollen Portozahlung (also 30 Pf. in der ersten und 50 Pf. in der zweiten und weiteren Zonen bis 600 Mk.) unterliegen. Wir resumiren hier im Interesse der Betheiligten: Die Portobefreiung bez. Vergünstigung an Soldaten u. s. w. erstreckt sich nur auf gewöhnliche Briefe bis 60 Gramm, auf Postanweisungen bis 15 Mark und Pakete bis 3 Kilogramm. Und zwar sind gewöhnliche Briefe bis 60 Gramm völlig